



Gemeinsam! Aktive Bürgerbeteiligung für Menschen mit geistiger Behinderung

Lothar Heusohn

In der Diskussion um die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft spielen schon seit Jahren Begriffe wie Bürgergesellschaft und Zivilgesellschaft, Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt, Freiwilligenarbeit oder Gemeinwesenarbeit eine zunehmende wichtige Rolle. Denn wie verschieden auch immer die konkreten Antworten auf die universellen Probleme der »Risikogesellschaft« (Ulrich Beck) ausfallen, einig ist man sich weitgehend darin, dass die lokal gebundene, das heißt »mikropolitische« Bürgerbeteiligung eine entscheidende Grundlage für alle weiteren Überlegungen zu bieten hat. Sie soll die »Verkrustungen« der traditionellen Politik überwinden helfen und den »Mehltau« bekämpfen (so Guido Westerwelle), der offensichtlich über den politischen Verhältnissen dieses Landes liegt.

Das heißt: Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Gemeinwesenarbeit scheinen zu neuen »Zauberformeln« für die gesamte politische Kultur geworden zu sein, zum Hoffnungsträger und Silberstreif am Horizont der Zukunftsgesellschaft.

Allerdings – und das ist keine nebensächliche Randerscheinung: Die Entwicklung dokumentiert nicht den umfassenden Druck einer neuen »Bürgerbewegung von unten«, sondern kommt aus der Frage nach neuen Steuerinstrumenten und -strategien traditioneller Politik. »In einer Zeit wachsender Entfremdung des Bürgers vom Staat und von ›seiner Kommune« erschien es als Gebot der Staatsklugheit, dem Bürger zu verdeutlichen, dass er ernst genommen wird von denen, die zur Entscheidung und Verantwortung berufen sind« (Knemeyer, S. 51 f.). Politik und Verwaltung erhoffen sich u. a.

- eine kostensparende Optimierung administrativer Abläufe,
- die Beteiligung an den Entwicklungsprozessen und die Einbindung von Betroffenen (auch in unpopuläre Maßnahmen),
- eine Entlastung vor allem der sozialen Infrastruktur durch Selbsthilfeaktivitäten und
- positive Auswirkungen auf die kommunale politische Kultur.

In diesem Zusammenhang ist »örtliche Teilhabeplanung« in vielen Kommunen fester Bestandteil der »neuen« Kommunalpolitik geworden. Selbst eine Bevölkerungsgruppe, die traditionell aus aller Bestimmung über die eigenen Angelegenheiten quasi »per definitionem« ausgegrenzt war, sieht sich nun explizit zum Teil des »in-



klusiven Gemeinwesens« erklärt, das heißt zum Gegenstand von Maßnahmen zur Förderung von Selbstbestimmung und Teilhabe: Menschen mit Behinderung.

Dies ist ein immerhin bemerkenswertes Phänomen, denn Behinderte sind in der Gesellschaft immer noch wenig präsent. Nur wenige haben sich jemals mit den Erfahrungen und Problemen behinderter Menschen beschäftigt – obwohl fast jeder zehnte behindert ist. Menschen mit Behinderung stoßen immer wieder auf Barrieren und Hindernisse, auf Vorurteile und Vorbehalte, auf Desinteresse und Ignoranz. »Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden«, so formuliert es zwar seit 1994 Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes, aber neben dieser formalen Wirklichkeit gibt es auch eine ganz praktische Erkenntnis: »Die wenigen Schönen, Starken, Erfolgreichen geben ein Ideal vor, von dem sich die Mehrheit antreiben lässt. Behinderte Menschen sind einer wachsenden Ungeduld, ja Unduldsamkeit ausgesetzt«. So der damalige Bundestagspräsident Wolfgang Thierse im Dezember 2000 zur Eröffnung der Ausstellung »Der (im-)perfekte Mensch«.

Menschen mit Behinderung sind immer wieder – und zwar buchstäblich – als »Bild-Störung« empfunden und entsprechend behandelt worden. Ausgrenzen, Aussondern, Deportieren und Wegschließen hat eine lange Tradition. Erste kommunale Einrichtungen entstanden in Deutschland zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Hier gab es eine strenge Reglementierung aller Lebensverhältnisse für die – wie es hieß – »Wahnsinnigen, Rasenden und anderen elenden Leute«. Ab Ende des 18. Jahrhunderts wurden die Betroffenen einer neu geschaffenen »Verwahr- und Heilungskonzeption« unterworfen.

Die Unterbringung dieser Menschen in Facheinrichtungen war eine entscheidende Voraussetzung für die Herausbildung von »Experten« und die Entwicklung von Pädagogik, Psychologie und Psychiatrie. Um es pointiert zu formulieren: Um die von der Norm abweichenden Menschen kümmern – und kümmern – sich die Behindertenpädagogik, die Psychologie oder die Medizin. Nur zu oft wird selbst heute noch mit dem Anspruch einer »optimalen Versorgung« klassifiziert, behandelt, ausgegrenzt.

Geistig und psychisch behinderte Menschen galten nicht als gleichberechtigt und ebenbürtig. Daher blieben sie auch von der Arbeit ausgespart. So genannte »geistig behinderte Menschen« wurden mit den »niedrigsten Menschenrassen, namentlich mit deren Ab- und Ausartungen und mit den Affen« verglichen. Sie galten als eine »Entartung des menschlichen Geschlechts, eine Monströsität, eine tierähnliche Missgestalt«. Ein scheinbar empirisch begründeter Normalitätsbegriff sorgte für die qualitative Bewertung menschlichen Lebens und die Ausgrenzung Behinderter.

Auslese und Ausmerze auf dem Weg zum »idealen Menschen« – es waren genau diese beiden Begriffe, die in der Kontinuität des Ansatzes dann während des Nationalsozialismus tödliche Folgen hatten. Es begann mit den Zwangssterilisierungen und endete mit dem Massenmord in den Gaskammern.

Trotz dieser tödlichen Erfahrungen konnte sich auch im Deutschland der Nachkriegszeit kein offener, unbefangener, gleichberechtigter Umgang mit Behinderten entwickeln. In Sondereinrichtungen und Sonderschulen lebten behinderte Menschen von der Gesellschaft eher getrennt, nicht immer bemerkt, weitgehend unbeachtet.



Insofern war es ein weiter Weg von der »Aktion Sorgenkind« über die ersten öffentlichen Aktivitäten der »Krüppelbewegung« bis hin zum Beschluss des Rates der Europäischen Union, das Jahr 2003 zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen zu erklären. »Nichts über uns ohne uns« – so der Grundsatz dieses Jahres. Und: »Behinderte Menschen haben die selben Menschenrechte wie alle anderen Bürger.«

Damit war aber auch ein weit reichender Perspektivenwechsel verbunden:

- Nicht mehr ausgrenzende Fürsorge, sondern uneingeschränkte Teilhabe;
- nicht mehr abwertendes Mitleid, sondern völlige Gleichstellung;
- nicht mehr wohlmeinende Bevormundung, sondern das Recht auf Selbstbestimmung.

Das heißt: Die hauptsächlich an einer Schädigung orientierte Sicht wurde abgelöst von einer Perspektive, die das Ausmaß gesellschaftlicher Integration und Teilhabe zum Maßstab von Behinderung erklärt. Oder anders: Behinderung ist kein Grund, davon betroffene Menschen in ihrer gesellschaftlichen und politischen Partizipation auszuschließen und zu bevormunden.

2003 fand in Dortmund ein Kongress »Wir wollen mehr als nur dabei sein« statt. Organisiert hatte ihn die »Bundesvereinigung Lebenshilfe« in Zusammenarbeit mit der Universität Dortmund. Die »Dortmunder Erklärung« dieses Kongresses hielt fest:

» Was ist Teilhabe? Teilhabe bedeutet mitmachen, mitgestalten und mitbestimmen beim Zusammenleben aller Bürgerinnen und Bürger – auch, wenn ein Mensch mit Behinderung sehr viel Hilfe braucht. Jede und jeder hat das Recht, ›mittendrin‹ in der Gesellschaft zu leben. Auch eine schwere Behinderung ist kein Grund dafür, ausgeschlossen zu sein.

Die Menschen sind verschieden. Sie alle haben Fähigkeiten und alle sind gleich viel wert. Verschieden zu sein ist ein Gewinn für alle Menschen. Teilhabe ist eine Aufgabe für alle. Es ist nicht gut, über Teilhabe nur zu reden. Wir tun etwas und fordern, Menschen im Alltag zu beraten und zu unterstützen auf dem Weg der Teilhabe. Es ist notwendig, Brücken zu bauen in die Gesellschaft, in die Gemeinde. (...) Einrichtungen müssen noch mehr mit anderen zusammenarbeiten. Es kann zum Beispiel gut sein, Erwachsenenbildung mit der Volkshochschule zusammen anzubieten.«

Vor diesem Hintergrund und dem eingangs beschriebenen allgemeinen Postulat nach »mehr Bürgerbeteiligung« begann das europäische Kooperationsprojekt »Gemeinsam! Aktive Bürgerbeteiligung für Menschen mit geistiger Behinderung« seine Arbeit. Das Projektteam bestand aus Angehörigen von sechs Organisationen in sechs Ländern. Unter Koordination der Ulmer Volkshochschule kamen diese Einrichtungen der Erwachsenenbildung und/oder der Behindertenhilfe aus den Niederlanden, Österreich, Rumänien, Schweden und Spanien.



Das Projekt lief über drei Jahre von Oktober 2005 bis September 2008. Es wurde aus Mitteln der Europäischen Union finanziert (Sokrates Grundtvig).

In jedem der beteiligten Länder war während der gesamten Laufzeit eine so genannte »Beratergruppe« (»support group«) tätig. Sie setzte sich aus Menschen mit Behinderung, aber auch aus Eltern und Fachkräften zusammen. Ihre Aufgabe war die Beratung und Begleitung der jeweiligen Projektpartner. Auf diese Weise war die Zielgruppe des Projekts (Menschen mit geistiger Behinderung) von Anfang an aktiv an der Erarbeitung des Materials beteiligt.

Das letztlich entstandene Handbuch »Gemeinsam! Aktive Bürgerbeteiligung für Menschen mit geistiger Behinderung« ist ein Curriculum, das erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung und Lernschwierigkeiten in die Lage versetzen will, (besser) in alle sie betreffenden Lebensentscheidungen einzugreifen. Mit Hilfe der entwickelten Methoden, den Lerninhalten und Materialien soll der Anteil der Selbstbestimmung an den Entscheidungen so weit wie möglich verbreitert werden. Dies umfasst sowohl das unmittelbare Lebens- und Arbeitsumfeld als auch die verstärkte Teilhabe auf allen gesellschaftlichen und politischen Feldern, insbesondere in lokaler und regionaler Hinsicht.

Das Motto des Projekts: »Gemeinsam!«

Das Motto »Gemeinsam!« zielt darauf ab, Menschen mit geistiger Behinderung zu zeigen, wie sie selbst ihre Lebenswelt durch gemeinsames Arbeiten und Entscheiden beeinflussen können. Einfluss auf die Gestaltung der eigenen Lebensverhältnisse zu nehmen, das heißt zunächst, mit Menschen in gleicher Lebenslage zusammen zu arbeiten, das bedeutet aber auch, mit anderen Menschen zu kooperieren: Mit Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, persönlichen Assistentinnen und Assistenten, Fachkräften, Arbeitgeber/innen, Heimleitungen, Politikerinnen und Politikern.

Das Ziel des erarbeiteten Curriculums liegt darin, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kurse nicht nur theoretisch über die Möglichkeiten aktiver Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben zu informieren, sondern ihnen die erforderlich praktischen Einsichten und Erkenntnisse, Fertigkeiten und Hilfsmittel sowie die notwendigen Strategien bereit zu stellen, um aktive Bürgerinnen und Bürger zu werden.

Berücksichtigt wurde dabei, dass viele Menschen dieses Personenkreises aufgrund der bisherigen Lebenserfahrungen weder über das umfassende Bewusstsein noch über das Selbstvertrauen verfügen, eine aktive Rolle in der Gestaltung ihres Lebens zu spielen.

Ein Leben, das bisher in hohem Maße von Fremdbestimmung geprägt war, lässt die Vorstellung und reale Erfahrung von Selbstorganisation – oder gar die, ein vollwertiges Mitglied des Gemeinwesens zu sein – nur schwer entstehen. Insofern muss es für die Kursleiterinnen und Kursleiter von elementarer Bedeutung sein, genau diese Erfahrung gleich zu Beginn aller Kurse und Seminare entstehen und wachsen zu lassen: Nämlich die Erfahrung der Freude am gemeinsamen und gleichberechtigten Lernen und Arbeiten in einer Gruppe.



Die Zielgruppe der Materialien weist etliche Gemeinsamkeiten auf, andererseits ist die Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung aber auch höchst differenziert. Die geistigen Einschränkungen unterliegen mannigfachen Ursachen, die Lernpotenziale und -profile weichen beträchtlich voneinander ab. Mit einer Aufgabe allein lässt sich daher keinesfalls alles erfassen.

Die Lösung dieser grundlegenden Problematik lag für das Projektteam darin, das Curriculum so flexibel und anpassungsfähig wie möglich zu halten. Es ist somit möglich, die für die jeweilige Gruppe passenden Aktivitäten auszuwählen oder gegebenenfalls die Arbeitsmaterialien so umzuarbeiten, dass sie den besonderen Bedürfnissen und/oder Interessen der Gruppe und/oder einzelner Kursteilnehmer/innen entsprechen. Konkret: Übungen zur Sensibilisierung und Bewusstwerdung werden verbreitert durch Aktivitäts-Übungen; Einheiten zu Entscheidungsfindungen auf einfacher Ebene finden ihre Ergänzung in Übungen zur aktiven Teilhabe auf kommunaler Ebene.

Die Materialien thematisieren drei Ebenen von Teilhabe:

- Das Individuum und seine persönlichen Entscheidungen (Mikro-Ebene)
- Das Individuum als Teil einer Gruppe und von Gruppenentscheidungen (Meso-Ebene)
- Das Individuum als Teil des Gemeinwesens (Makro-Ebene)

Modul 1: Persönliche Entscheidungen treffen

Viele Menschen mit geistiger Behinderung sind sich oft nicht bewusst, wie zahlreich die Entscheidungen sind, die alltäglich rund um sie – und für sie – von anderen Menschen getroffen werden. In Modul 1 erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer daher, wie vielfältig die persönlichen Entscheidungen sind, die ihr Leben betreffen und prägen. Sie sprechen darüber, wie diese Entscheidungen getroffen werden und wer sie trifft. Schließlich diskutieren sie über Entscheidungen, die sie in Zukunft selbst treffen möchten. Und sie setzen sich mit der Frage auseinander, wie eine Reihe von scheinbar individuellen Entscheidungen auch die Lebenssphäre anderer Menschen direkt oder indirekt berührt.

Modul 2: Entscheidungen gemeinsam in der Gruppe treffen

In diesem Modul lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie sie Entscheidungen in kleineren Gruppen treffen können. Dabei kann es sich um informelle Gruppen (Familien, Freundeskreise, Wohngemeinschaften, Arbeitsgruppen, Sportvereine etc.) handeln oder um mehr formelle Gruppen (Heimbeirat, Werkstattrat, Selbstvertretungsgruppe), also um Gruppen, in denen Entscheidungen in Sitzungen oder Gruppentreffen fallen und teilweise mit Versammlungsleitern, Moderatoren, Protokollen und mit regelrechten Abstimmungen gearbeitet wird.



Modul 3: Entscheidungen in der Gemeinde treffen

In Modul 3 setzen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Entscheidungsprozessen in ihrem politischen Umfeld auseinander, zum Beispiel in ihrer Gemeinde, ihrem Stadtteil oder ihrem Wohnquartier. Sie lernen die unterschiedlichen Arten von Entscheidungen und deren Träger kennen. Sie beschäftigen sich aber auch mit der Frage, welche Möglichkeiten der Einflussnahme auf Entscheidungen es in diesem Feld gibt.

Insbesondere auf dieser Ebene ist es wichtig, zunächst abstrakte Zusammenhänge konkret erfahrbar und verstehbar zu machen. Entscheidender Punkt für alles weitere Geschehen im Kurs ist, »persönliche Betroffenheit« zu erreichen, persönliche Interessen zu wecken, persönliche Spannung und Neugierde fürs Thema aufzubauen. Nur dann besteht die Chance, zu den weiteren (d. h. gesellschaftlich-politischen) Fragen vorzudringen.

Autor

Lothar Heusohn, Jg. 1950, Studium der Soziologie und Politikwissenschaft an der Universität Frankfurt am Main. Nach einer Tätigkeit in der außerschulischen Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen seit 1981 Fachbereichsleiter Politik – Gesellschaft – Umwelt an der Ulmer Volkshochschule. In dieser Funktion auch Leiter der Akademie für Bürgerschaftliches Engagement und Gemeinwesenarbeit an der vhs Ulm. Zahlreiche Vorträge Heusohn, Lothar: Gemeinsam! Aktive Bürgerbeteiligung für Menschen mit geistiger Behinderung Newsletter Wegweiser Bürgergesellschaft 19/2010 vom 01.10.2010 Seite 8 und Seminare. Aufsatz- und Buchveröffentlichungen zur politischen Bildungsarbeit und zum Themenfeld Bürgergesellschaft und Erwachsenenbildung

Kontakt

Ulmer Volkshochschule
Fachbereich Politik, Gesellschaft, Umwelt
EinsteinHaus
Kornhausplatz 5
89073 Ulm
Tel.: 0731/1530-24
E-Mail: heusohn@vh-ulm.de

Redaktion eNewsletter

Stiftung Mitarbeit – Netzwerk Bürgerbeteiligung
Redaktion eNewsletter – Ellerstraße 67 – 53119 Bonn
E-Mail: newsletter@netzwerk-buergerbeteiligung.de